




**VOGEL
DES JAHRES
2025**
DEUTSCHLAND WÄHLT



**AKTIONSLEITFADEN
HAUSROTSCHWANZ**

Gebäudebrüter und Stadtnatur schützen

Impressum

© 2025, NABU-Bundesverband

1. Auflage 02/2025

NABU (Naturschutzbund Deutschland) e.V.
Charitéstraße 3
10117 Berlin
www.NABU.de

Artikelnummer

502420115

Text

Ellen Mey (NAJU), Sarah Nekola

Redaktion

Sarah Nekola, Martin Rümmler

Gestaltung

publicgarden GmbH, Berlin

Bildnachweis

Titel: Dennis Lorenz/BIA; S. 2: Dr. Christoph Mischke/NABU-naturgucker.de; S. 3: Peter Trentz/NABU-naturgucker.de; S. 4: Udo Krupka/NABU-naturgucker.de; S. 5: Sören Rust/NABU-naturgucker.de; S. 6: Frank Derer; S. 7: Christoph Moning; S. 8: Frank Derer; S. 9: Rita Priemer/NABU-naturgucker.de; S. 10: NABU/Jan Piecha; S. 11: Frank Derer; S. 12: Frank Derer; S. 13: NABU/Eric Neuling (o.), Lutz Klapp/NABU-naturgucker.de (u.); S. 14: Christine Kuchem; S. 14: Lena Lux Fotografie & Bildjournalismus; S. 16: meryll/stock.adobe.com; S. 17: Frank Derer; S. 18: NABU/Lars Lachmann; S. 19: Klemens Steiof; S. 20: Udo Krupka/NABU-naturgucker.de; S. 21: NABU/Eric Neuling; S. 22: NABU/Thomas Dröse; S. 23: NABU/Thomas Dröse; S. 24: NABU/Volker Gehrmann; S. 25: NABU/Volker Gehrmann; S. 26: Reinhard Schneider/NABU-naturgucker.de; S. 27: NABU/Ben Kriemann (o.), NABU Sebastian Hennigs; S. 28: NABU/Thomas Dröse; S. 29: Dennis Lorenz/BIA, Zdenek Tunka/LBV Bildarchiv, Dennis Lorenz/BIA, Nikolas Kuhlen, Lisa Vogel (v.o.n.u.); S. 30: NAJU/Jörg Farys; S. 31: Nikolas Kuhlen, S. 32: Nikolas Kuhlen (l.), Christine Kuchem (r.); S. 33: Nikolas Kuhlen; S. 34: Günther Pitschi/NABU-naturgucker.de



Inhalt

Aktionsleitfaden 2025



Vorwort: Vogel des Jahres – Botschafter für Stadtnatur	5
1. Lebensraum des Hausrotschwanzes	6
Leben als gefiederter Untermieter	7
Beobachtungstipps	8
2. Wohnungsnot durch Gebäudesanierung	9
Gebäudesanierungen bedrohen Hausrotschwanz	10
Gesetzesgrundlage	11
Sanierung und Artenschutz: so geht's	12
Checkliste zur Gebäudesanierung	13
Bauanleitung für Halbhöhle	14
Verbündete aus Bau und Architektur gewinnen	15
Aktionstipps	15
3. Vogelschutz und moderne Architektur	16
Neubauten: kein Platz für Nischenbrüter	17
Vogelfreundliches Bauen mit Glas	18
4. Mehr Stadtnatur für den Hausrotschwanz	20
Artenvielfalt braucht Stadtnatur	21
Städte nachhaltiger planen und bauen	21
Artenfreundliche Architektur	22
Das Potenzial öffentlicher Grünflächen	23
Halböffentliche Flächen: Wohnanlagen, Firmengelände u. a.	24
Naturnahe Privatgärten für mehr Vogelnahrung	25
5. Mehr Lobby für den Hausrotschwanz	26
Presse und Politik gewinnen	27
Digitales Wissen nutzen	28
Pressearbeit	28
NABU-Publikationen im Aktiven-Shop und NABU-Netz	29
6. Kinder und Jugendliche erkunden den Hausrotschwanz	30
Aktionsideen für Kinder und Jugendliche	31
Spiel: auf Insektenjagd	31
Spiel: Nistplatzsuche	32
DIY für den Vogelschutz – ein Nistplatz für den Hausrotschwanz	32
Auf den Spuren des Hausrotschwanzes	33
Sound-Detektive – den Hausrotschwanz live erleben	33

Hausrotschwanzweibchen
auf dem Zweig eines Pfaffen-
hütchens – einem heimischen
Strauch.



Online-Vortrag mit kleinem Workshop zum Hausrotschwanz

Am **2. April 2025** findet von 18:30 bis 20:30 Uhr ein Vortrag zum *Vogel des Jahres 2025* statt. Er wird vom NABU-Bundesverband und NABU Baden-Württemberg organisiert: Melden Sie sich gern an! Mehr Infos unter www.NABU.de/vortrag-hausrotschwanz

Der Vortrag wird anschließend im NABU-Netz als Aufzeichnung verfügbar sein.

CEWE-Fotowettbewerb zum Hausrotschwanz

„Wilde Gärten für den Hausrotschwanz“ ist das Motto des Fotowettbewerbs. Vom **11. April bis 30. September** sind alle Fotograf*innen aufgerufen, zu diesem Thema Bilder einzusenden. Eine Jury aus Fotograf*innen und Vertreter*innen von CEWE und NABU wird die Siegerfotos küren. Es werden hochwertige Preise verlost. Mehr Infos im April unter www.vogeldesjahres.de

Vogel des Jahres 2025

Botschafter für Stadtnatur

Liebe Naturbegeisterte,

willkommen in der faszinierenden Welt des Hausrotschwanzes, dem *Vogel des Jahres 2025*. Mehr als 140.000 Menschen beteiligten sich letztes Jahr an der Vogelwahl. Als Botschafter für mehr Stadtnatur gewann der Hausrotschwanz die meisten Sympathiepunkte. Der kleine Vogel steht für die zunehmende Wohnungsnot unserer Gebäudebrüter und für den Verlust grüner Flächen in unseren Städten.

Einst im felsigen Gebirge zu Hause, wurde er über Jahrhunderte zum treuen Bewohner menschlicher Siedlungen. Doch seine Zukunft ist ungewiss. Hausrenovierungen, energetische Sanierungen und moderne Bauweisen nehmen ihm zunehmend den Platz zum Brüten und Aufziehen seines Nachwuchses. Naturfern gepflegte und der Versiegelung zum Opfer fallende Grünflächen gefährden wiederum seine Nahrungsgrundlage. Als NABU-Aktive können Sie viel dazu beitragen, diesen bedrohlichen Trend vor Ort aufzuhalten.

Um die städtische Artenvielfalt langfristig zu bewahren, muss der Artenschutz beim Sanieren oder Neubau eines Gebäudes mitgedacht werden. Der Aktionsleitfaden zeigt auf, wie Bauplanung und Artenschutz Hand in Hand gehen. Die Kenntnis artenschutzrechtlicher Grundlagen und der Bedürfnisse des Gebäudebrüters bietet hierfür eine gute Grundlage. Zugleich ist viel Überzeugungsarbeit nötig, um Hausbesitzer*innen, Fachleute aus Bau und Handwerk sowie die Politik als Verbündete zu gewinnen. Ein Kapitel widmet sich daher der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für den Hausrotschwanz.

Ob Niststeine für den Fassadeneinbau, selbstgezimmerte Nistkästen oder vogelfreundlich gestaltete Glasflächen: Der Aktionsleitfaden macht Ihnen praktische Vorschläge für den Schutz des Hausrotschwanzes. Auch für die naturnahe Gestaltung öffentlicher und privater Grünflächen im Siedlungsraum erhalten Sie Aktionstipps. Wie Sie Kinder und Jugendliche spielerisch für den *Vogel des Jahres 2025* begeistern, erfahren Sie im letzten Kapitel.

Wir laden Sie dazu ein, den Hausrotschwanz zu unterstützen und freuen uns, wenn Sie uns Ihr Vorhaben mitteilen. Halten Sie uns auf dem Laufenden und wenden Sie sich auch bei Fragen und Anregungen gern an: vogelwahl@NABU.de.

Ihr NABU-Team



1.

Vom Gebirge in die Stadt: Lebensraum des Hausrotschwanzes



Hausrotschwanzweibchen
mit Insektennahrung für
ihren Nachwuchs

Leben als gefiederter Untermieter

Bereits der Name des kleinen Vogels – „Hausrotschwanz“ – weist ihn als typischen Kulturfolger aus. Früher war er ausschließlich im felsigen Bergland beheimatet. Die Urbanisierung im 19. und 20. Jahrhundert schuf Strukturen, die seinem ursprünglichen Lebensraum ähnelten. Mit der zunehmenden Verstädterung dehnte er seinen Lebensraum auf das Tiefland aus und gewöhnte sich an den menschlichen Siedlungsraum.

Die Vorlieben des einstigen Felsbewohners prägen noch heute die Wahl seiner Brut- und Lebensstätte: Statt Felsspalten nutzt die Art kleine Gebäude-

nischen als Nistplatz. Gern hält er sich auf den künstlichen Felsen sonnenerwärmter und höhenexponierter Dächer und Hauswände auf.

Der Hausrotschwanz ist auf Gebäudestrukturen angewiesen, die Nischen, Spalten und Halbhöhlen bilden. Ob in einer Mauerlücke, im Hohlraum einer Zierkonsole, unter einem Dachvorsprung oder unter einem Gesims: Der Hausrotschwanz braucht halb-offene Hohlräume. Gerade Gebäude traditioneller Bauweise, mit vielen die Fassade gliedernden Architekturelementen, sowie kleine Zwischenräume in unsanierten Häusern bieten ihm geeignete Nistplätze. Hier baut der Nischenbrüter sein Nest aus Halmen und Zweigen.

Der Hausrotschwanz fühlt sich in vegetationsarmer Umgebung wohl.



Dieser Lebensraum befindet sich auf dem Rückzug. Im Zuge von Renovierungen und energetischen Sanierungen älterer Gebäude werden sämtliche Hohlräume versiegelt. Bereits bestehende Quartiere gehen verloren und Ersatz bleibt aus. Neubauten sind hingegen so geplant, dass für eine bessere Energieeffizienz und geringere Baukosten keinerlei Hohlräume entstehen. Moderne Fassaden sind daher glatt und lückenlos, weswegen sich geeignete Nistplätze zunehmend rar machen. Zwar zeigen sich die Folgen für andere Gebäudebrüter wie beispielsweise für den Haussperling noch gravierender, doch könnte der Bestand des Hausrotschwanzes in einigen Regionen schon bald unter Druck geraten.

Auch die Nahrungsgrundlage des Hausrotschwanzes ist gefährdet. Zwar ähnelt die vegetationsarme Stadtlandschaft dem steinigen Bergland in großen und teils baumlosen Höhen. Jedoch ist der Vogel auch im Siedlungsbereich auf Struktureichtum und ein reichhaltiges Angebot angewiesen. In den Ritzen und Spalten von Gemäuern findet er Insekten und Spinnen. Vom Dachfirst und anderen erhöhten Sitzwarten aus kann er Fluginsekten jagen. Doch dort, wo sich früher viele Hecken, Sträucher und Blühwiesen befanden, gibt es heute kurz gemähte, blütenlose Rasen und ziehen gebietsfremde Gehölze weniger Insekten an. Oft fallen Grünflächen einer baulichen Nachverdichtung zum Opfer oder werden durch asphaltierte Wege und oder Betonparkplätze versiegelt. Die vielerorts lange das Siedlungsbild prägenden Brach- und Ruderalflächen waren geraume Zeit dank ihrer mageren Böden und ungenutzten Flächen Freiraum für Insektenvielfalt. Mittlerweile werden Schotterwege, aufgegebene Kiesgruben, verlassene Fabrikgelände oder Bahnareale erschlossen.



Der Hausrotschwanz bevorzugt erhöhte Sitzwarten.



Beobachtungstipps

Ob gemeinsame Gruppenexkursion oder eine Vogelführung für Kinder: Der rot-graue Vogel lässt sich von Mitte März bis Oktober gut beobachten. Als einer der ersten Vögel beginnt er bereits 70 Minuten vor Sonnenaufgang zu singen. Dank seines markanten Gesangs und seiner Vorliebe für exponierte Sitzwarten lokalisiert man ihn in den frühen Morgenstunden besonders gut: Seine leicht gepresst wirkenden Pfeiftöne, auf die ein langgezogenes Rascheln oder Knistern folgt, gibt er am liebsten von erhöhtem Posten, wie Dachfirst, Schornstein oder Antenne, kund. Dort sieht man ihn häufig nach Insekten jagen.

Ein Gesangsaufnahme können Sie auf [NABU.de](https://www.nabu.de) anhören. Ein ausführliches Porträt und Steckbriefe finden Sie in unserer PowerPoint-Präsentation ([Nabu-Netz](#)) sowie im Leporello zum *Vogel des Jahres 2025* ([NABU-Shop](#)).

2.

Wohnungsnot durch Gebäudesanierung



Gebäudesanierungen bedrohen Hausrotschwanz

Ob Reparaturen am Dach, Umbauten, eine Fassaden-erneuerung oder die energetische Sanierung: Diese Maßnahmen sind notwendig, um Gebäude instand zu halten, Energie einzusparen und die Klimabilanz zu verbessern. Jedoch gehen sie selten mit dem Artenschutz Hand in Hand, obgleich es gesetzliche Vorschriften gibt. Dabei ist es einfach, Brutplätze zu erhalten, zu ersetzen oder neue zu schaffen.

Leider kommt es häufig vor, dass Nester des Hausrotschwanzes oder anderer Gebäudebrüter mitsamt Nachwuchs bei Bauarbeiten eingeschlossen werden. Doch auch außerhalb der Brutsaison sind die Folgen versiegelter Lücken für den standorttreuen Hausrotschwanz gravierend: Kehrt er nach Sanierungsende ins Sommerquartier zurück, ist der gewohnte Nistplatz verloren. Die Zahl sanierter und neuer Gebäude, die weder Nischen und Hohlräume noch künstliche Ersatzquartiere aufweisen, nimmt zu und bedroht den Bestand der Gebäudebrüter.

Manchmal passiert dies unwissentlich, da Nester verborgen bleiben und die Bauplanung den Artenschutz wenig beachtet. Mitunter geschieht dies vorsätzlich, um Kosten und Aufwände zu sparen. Dabei ist es ein klarer Verstoß gegen deutsche und europäische Naturschutzgesetze, Ruhe- und Fortpflanzungsstätten zu beeinträchtigen oder zu zerstören. Sollte der Erhalt der Brutplätze baubedingt nicht möglich sein, sind Ersatzquartiere Pflicht. Eine solche Ausnahme muss mit der Naturschutzbehörde abgesprochen sein und ist an einige Bedingungen geknüpft. Während der Brutzeit dürfen Vögel am Brutplatz keinesfalls gestört werden.

Sofern Fachleute aus Architektur und Bauplanung bei den Sanierungsmaßnahmen involviert sind, gehört es grundsätzlich zu deren Leistungsspektrum, ein Gebäude auf geschützte Arten zu prüfen (§ 3 Abs. 4 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure, Leistungsphase 1 der Grundlagenermittlung). Aber auch ohne Fachleute besteht eine Prüfungspflicht. Selbst wenn es nur einen Verdacht gibt, dass Gebäudebrüter und andere Arten, wie etwa Fledermäuse, vorkommen, muss die Naturschutzbehörde informiert und ein Gutachten beauftragt werden. Das Gutachten ermittelt die für den Artenschutz notwendigen Maßnahmen.

Hausrotschwänze brauchen Gebäude, die Nischen zum Brüten bieten.





Der Trend zur Wohnungsnot für Gebäudebrüter wie den Hausrotschwanz lässt sich nur umkehren, wenn der Artenschutz bereits bei der Bauplanung berücksichtigt wird. Als NABU-Aktive können Sie Hauseigentümer*innen und weitere Beteiligte aufklären, Modernisierungs- und Abrissvorhaben aufmerksam im Blick behalten und bei aktuellen Sanierungen die Einhaltung des Artenschutzes prüfen. Suchen Sie im Konfliktfall zuerst den Dialog, argumentieren Sie sachlich und werben Sie für den Vogelschutz. Schließlich ist nicht immer eindeutig, ob es sich bei der Beseitigung oder Beschädigung von Nestern um Vorsatz oder Unwissen handelt oder ob bereits Ersatzquartiere vorgesehen sind. Das Entfernen bewohnter Nester hat Strafbestand. Ob für außerhalb der Brutzeit beseitigte Nester gegebenenfalls eine Ausnahmegenehmigung vorliegt und Ersatz geplant ist, können Sie erfragen. Wenden Sie sich am besten an die zuständige Naturschutzbehörde und fragen Sie, ob ein Artenschutzgutachten vorliegt.

Wählen Sie daher rechtliche Schritte als letztes Mittel. Erfolgreich ist eine polizeiliche Anzeige zu- meist nur, wenn Sie das Vergehen mittels Zeugen- aussage oder Fotos beweisen können. Verstöße gegen das Bundesnaturschutzgesetz werden in jedem Fall als Ordnungswidrigkeit mit Bußgeldern von bis 50.000 Euro geahndet oder strafrechtlich durch Freiheitsentzug und Geldstrafen verfolgt. Zudem können Verstöße zu einem Baustopp, einem Gerüstumbau oder zu Bauverzögerungen führen, die für Bauherr*innen häufig die Kosten nach oben treiben.



Gesetzesgrundlage

Um Bauherr*innen, Architekt*innen, Baufirmen und Handwerk zu informieren und in die Pflicht zu nehmen, können Sie sich auf folgende Gesetzesgrundlage berufen:

Der rechtliche Schutzstatus aller Tier- und Pflanzenarten ergibt sich aus **§ 7 Abs. 2 Nr. 13 und 14 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)**. In Nr. 13 werden die besonders geschützten Arten definiert, für die Schutzbestimmungen gelten. Dazu zählt auch der Hausrotschwanz.

In § 44 Absatz 1 werden „Zugriffsverbote“ für besonders geschützte Arten aufgeführt (Auszug):

„Es ist verboten,

... wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören, (sogenanntes ‚Fang-, Verletzungs- und Tötungsverbot‘).“

... wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten, während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert, (sogenanntes ‚Störungsverbot‘).“

... Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (sogenannter ‚Schutz der Lebensstätten‘ oder ‚Beschädigungs- und Zerstörungsverbot‘).“

Die Lebensstätten sind ganzjährig geschützt, selbst wenn sie vorübergehend unbesetzt sind. Sie dürfen nicht entnommen oder gar zerstört werden. Zudem dürfen sie nicht – etwa durch Baugerüste – unzugänglich sein.



Hausrotschwanzmännchen auf einem modernen Dach

Sanierung und Artenschutz: so geht's

Modernisierungen und Artenschutz sind sehr gut vereinbar. Es gibt zahlreiche Lösungen, die sowohl artenschutzfachliche als auch bautechnische Voraussetzungen erfüllen und mit nur wenig Kosten- und Zeitaufwand verbunden sind. Mitunter sind im Rahmen der energetischen Modernisierung geplante Artenschutzmaßnahmen förderbar – etwa im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) und über die KfW-Bank.

Können die Brutstätten im Rahmen der Baumaßnahmen nicht erhalten werden, sind Ersatzniststätten gesetzlich verpflichtend. Hierfür gibt es im Handel Fertigmodelle, die unkompliziert einbaubar beziehungsweise außen am Gebäude anbringbar sind. Natürlich kann ein Dachausbau oder eine energetische Sanierung genauso gut die Chance bieten, Wohnraum für gebäudelebende Tiere zu schaffen, der bislang noch nicht vorhanden war.

Zu den künstlichen Nisthilfen zählen Niststeine und Nistkästen, die komplett oder teilweise in die Fassade oder Dämmung integrierbar sind und sich problemlos in das Wärmeverbundsystem einfügen. Richtig eingebaut, ist kein Wärmeverlust zu befürchten. Zudem fallen die Nisthilfen an der Außenfassade optisch nicht auf, da im Putz nur die Einflugöffnungen erkennbar sind. Neben der Fassade kommen für Nischenbrüter wie den Hausrotschwanz auch andere Gebäudestrukturen infrage, die Hohlräume bieten: zum Beispiel der Einbau in Dach- oder Traufkästen, in Balkonbrüstungen, in Attiken, in Dachhäute oder in einen stillgelegten Schornstein. Tipps für die Auswahl und den Einbau geeigneter Niststeine gibt die NABU-Broschüre *Arten- und Klimaschutz an Gebäuden*, die [online](#) verfügbar ist

Gegebenenfalls können die Bauhandwerker*innen unabhängig von Fertignisthilfen geeignete Hohlräume mit Einflugöffnungen schaffen. Auf den [Seiten des NABU Berlin](#) finden Sie für verschiedene Gebäudebereiche Konstruktionszeichnungen.

Genauso sinnvoll ist eine Lösung zur Außenanbringung. Hierbei werden die Nistkästen außen, beispielsweise auf der Fassade, angebracht und sind vollständig sichtbar. Für diese Lösung sind sowohl die Fertiglösungen verschiedener Hersteller denkbar als

auch eigene Anfertigungen. Ob integrierter Niststein oder außen angebrachter Kasten: Beachten Sie immer artspezifische Ansprüche. Hinsichtlich der Maße und Einflugöffnung des Brutraumes können Sie sich an der Nistanleitung **auf Seite 14** orientieren.



Checkliste zur Gebäudesanierung

Die folgende Checkliste skizziert, wie Artenschutz und Gebäudesanierung während aller Bauphasen Hand in Hand gehen. Mehr Infos gibt die [NABU-Broschüre Arten- und Klimaschutz an Gebäuden](#). Sie bietet Baufachleuten Orientierung.

- ✓ Frühzeitige Begutachtung des Gebäudes durch Fachleute
- ✓ Abstimmung mit der Naturschutzbehörde
- ✓ Entwicklung eines Schutzkonzepts durch Bauabschnittsfolge und Bauzeitenregelung
- ✓ Wenn die Bauarbeiten aufgrund anwesender Tiere nicht durchführbar wären: Festlegung von Vergrämungen von Brutplätzen vor Bau- und Brutbeginn nach Einholung einer Genehmigung bei der Naturschutzbehörde
- ✓ Auswahl von Nisthilfen, die architektonische Vorgaben und artspezifische Ansprüche etwa bezüglich Einflugöffnung und Lage der Kästen erfüllen
- ✓ Ausschreibung des Ersatzkonzeptes für Nisthilfen inklusive Vergrämung, Gerüstumbau, Kontrolle von Brutplätzen in Baufeldern und Farbmarkierungen
- ✓ Ökologische Baubegleitung, insbesondere inklusive Kontrolle von Brutplätzen und Vermeidungsmaßnahmen wie Farbmarkierungen
- ✓ Gerüstumbauten, Öffnung von temporär verschlossenen Brutplätzen sowie Einbau der Nisthilfen und Nachpflanzungen
- ✓ Prüfung und Abnahme der Ersatzmaßnahmen durch Fachleute
- ✓ Evaluation der Maßnahme



Niststeine in einer Hausfassade

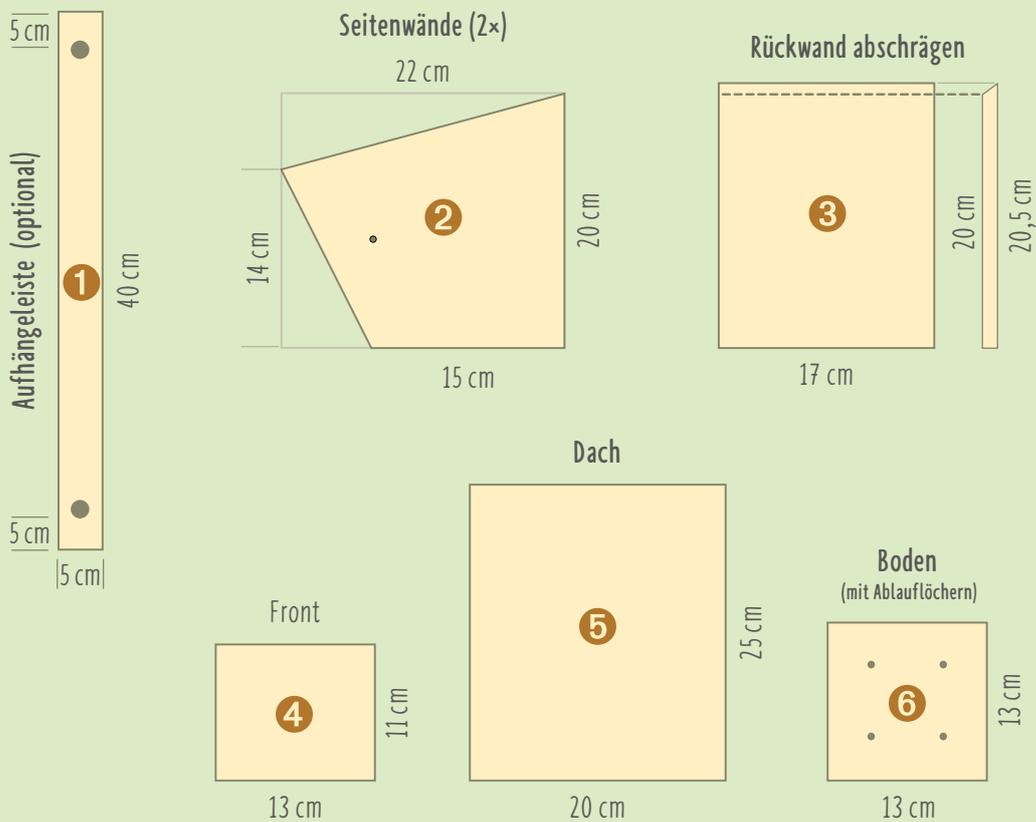
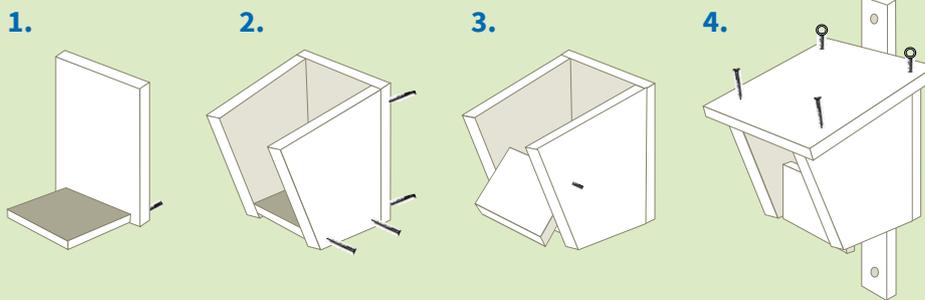
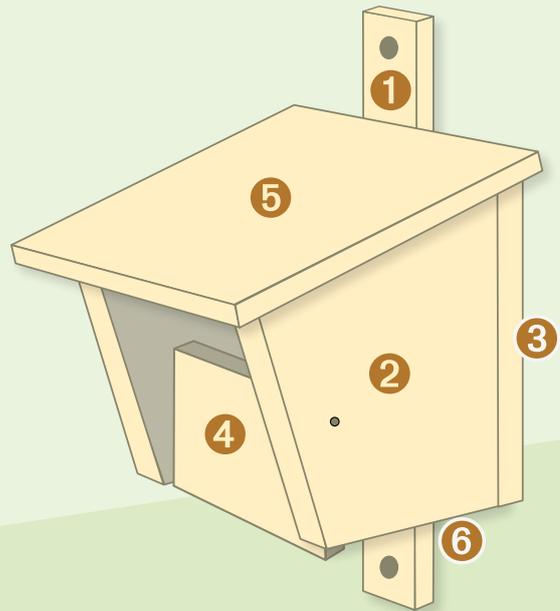


Brutplatz eines Hausrotschwanzes in einer Gebäudenische

Bauanleitung für Halbhöhle

Das brauchen Sie:

- ein Brett mit den Maßen 20×120 cm, 1,8 cm dick
- 14 Schrauben, 3×35 mm oder 3×40 mm, Senkkopf
- optional 2 Ringschrauben, 4×30 mm, für die Aufhängung
- 1 Ringschraube, 4×30 mm, für die Verriegelung der Front
- 2 Nägel für eine bewegliche Befestigung der Fronttür





Verbündete aus Bau und Architektur gewinnen

Viele Bauherr*innen kennen die hier vorgestellten Lösungen nicht oder befürchten Abstriche bei der energetischen Sanierung und Bauplanung. Oft fehlt auch das Bewusstsein dafür, wie wichtig der Erhalt der städtischen Artenvielfalt ist – sowohl für die Stadtökologie als auch für die Naturerfahrung und Lebensqualität im Wohnumfeld.

Natürlich ist es für Sie als NABU-Aktive kaum möglich, einen Überblick über sämtliche Sanierungsmaßnahmen und Bauprojekte Ihres Wohnortes zu wahren und rechtzeitig Verstöße zu erkennen.

Ein entscheidender Baustein ist daher Aufklärungsarbeit. Dabei ist es wichtig, sowohl die Bauherr*innen und Anwohner*innen als auch die Fachleute als Verbündete zu gewinnen. Sprechen Sie daher gezielt Architekt*innen, regionale Planstellen, kommunale Umwelt-, Bau- und Planungsämter, Ingenieur- und Planungsbüros sowie lokale Handwerksbetriebe an.

Aktionstipps

- Kontakte zu Naturschutzbehörden und freiberuflichen Artenschutzgutachter*innen pflegen (z. B. Anschreiben, Stammtisch, Behördenbesuche)
- Hausverwaltungen und Vermieter*innen-Vereine aufklären (z. B. Flyer)
- Baufirmen, Architekturbüros, Handwerk, Energieberatungen über Lösungen informieren (z. B. [NABU-Broschüre zum Artenschutz am Gebäude](#))
- Anwohner*innen und Fachleute in Sanierungsgebieten sowie bei Abriss- und Bauprojekten informieren (z. B. per Aushang oder einer Exkursion zu Gebäudebrütern, [Vortrag über Hausrotschwanz](#))
- Meldeaktion zu Lebensstätten starten und Daten an Umweltamt übermitteln ([Beispiel NABU-Berlin](#))
- Verstöße dokumentieren
- Presse und Behörden auf Verstöße aufmerksam machen

In Kapitel 5 geben wir Ihnen Tipps, wie Sie als NABU-Aktive öffentlich für den Hausrotschwanz werben können, Medienvertreter*innen ansprechen und die Kommunalpolitik für Ihr Anliegen gewinnen.

Auf Dialog setzen: Ehrenamtliche im Gespräch mit Anwohner.



3.

Vogelschutz und moderne Architektur



Neubauten: kein Platz für Nischenbrüter

Die Architektur neuer Bauten ist geprägt von glatten Fassaden und Baumaterialien aus Glas, Stahl und Beton. Unstrukturierte Fassaden bieten Vögeln wie dem Hausrotschwanz keinen Halt, geschweige denn eine Lebensstätte. Aufgrund der fugenlosen Bauweise fehlen Nischen und Hohlräume zum Brüten. Aus Angst vor Verunreinigungen oder energetischen Nachteilen werden Gebäude vollständig versiegelt, indem etwa Lochbleche im Dachbereich Vögeln den Zugang verwehren.

Angesichts der zahlreichen Nachverdichtungen im Städtebau und vogelunfreundlich sanierten Altbauten geraten unsere gefiederten Nachbarn unter Druck. Das vermehrt verbaute Glas in Form transparenter großer Glasfronten und anderer Glaselemente stellt zudem eine große Gefahr für anfliegende Vögel dar.

Eine gesetzliche Pflicht, tierfreundlich zu bauen, gibt es bislang nicht. Artenschutzmaßnahmen am Gebäude sind daher freiwillig. Die bei der Bauplanung und -umsetzung involvierten Fachleute wären ein Schlüssel zu mehr Artenschutz. Jedoch sind sie selten für die Bedürfnisse von Gebäudebrütern sensibilisiert oder befürchten Nachteile. Dabei gibt es einfache Lösungen, die weder ästhetische noch bautechnische Einbußen nach sich ziehen. Auch bei Neubauten können künstliche Nisthilfen Unterschlupf bieten.

Ein vom NABU Berlin entwickeltes [Planungstool](#) hilft Architekt*innen, Ingenieur*innen und Baufirmen, vogelfreundliche Häuser zu entwerfen. Es erlaubt Bauplanenden ohne Artenschutzkenntnis, artgerechte Lebensstätten zu schaffen. So zeigt die Software für 3D-Gebäudemodelle, welche Ansprüche eine Art hinsichtlich des Standorts, der Höhe und der Ausrichtung einer Brutstätte stellt. Bei der Planung von Nist- und Quartierstätten können auch [Konstruktionszeichnungen](#) für verschiedene Gebäudebereiche (z. B. Attika, Traufe, Balkon, Dach) weiterhelfen.

Vogelfreundliches Bauen mit Glas

Mindestens 100 Millionen Vögel sterben nach Schätzungen jedes Jahr in Deutschland, da sie mit Glas an Gebäuden kollidieren. Die Zahl der Vogelopfer dürfte angesichts moderner Bauweisen mit Glas zunehmen. Der Grund für Kollisionen liegt in der Art, wie Vögel ihre Umwelt wahrnehmen: Für sie sind transparente oder spiegelnde Glasflächen unsichtbar. Sie erkennen sie nicht als Hindernis oder nehmen stark spiegelndes Glas als realen Lebensraum wahr. Daher sind blank geputzte Glasfronten in der Nähe von Vegetation und beliebten Vogelaufenthaltsbereichen besonders gefährlich. Auch die Maße und die Art der Glasfläche spielen eine Rolle: Großflächige und stark reflektierende Glasfronten sowie transparente Balkon- und Eckverglasungen, gläserne Lärmschutzwände,

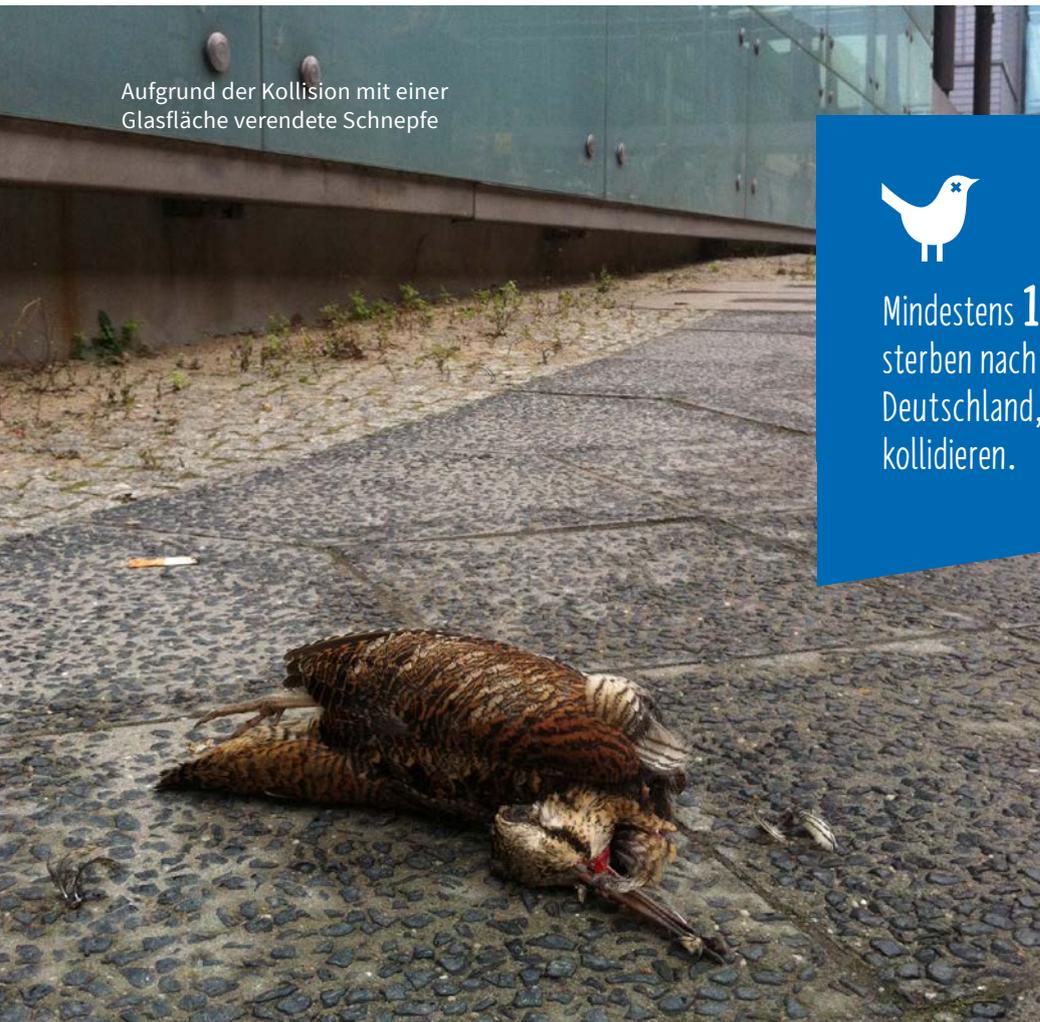
Wintergärten oder Wartehäuschen werden besonders häufig zu Vogelfallen. Ein weiterer Faktor ist künstliches Licht, das besonders während des Vogelzugs die Orientierung erschwert und das Kollisionsrisiko mit erleuchteten Glasflächen erhöht.

Trotz des hohen Tötungsrisikos und dem im Bundesnaturschutzgesetz verankerten Tötungsverbot ist eine vogelsichere Gestaltung von Glasflächen rechtlich nicht vorgeschrieben. Der Nachweis einer Tötungsrate, die einen Handlungsbedarf bei einem bestimmten Gebäude belegt, erfordert ein langfristiges Monitoring. Umso wichtiger ist es, vogelfreundliche Bauweisen bereits bei der Planung von Neubauten zu berücksichtigen und für Vögel gefährliche Bereiche, etwa mittels nachträglich anbringbaren Vogelschutzmarkierungen, nachzurüsten.

Aufgrund der Kollision mit einer Glasfläche verendete Schnepfe



Mindestens **100 Millionen Vögel** sterben nach Schätzungen jedes Jahr in Deutschland, da sie mit Glas an Gebäuden kollidieren.



So gelingt Architekt*innen und Bauplaner*innen die vogelfreundliche Integration von Glas:



Materialwahl:

Anstelle von volltransparentem Glas können beispielsweise Milchglas, Siebdruckglas oder geriffeltes Glas verwendet werden. Diese Materialien brechen Spiegelungen und machen Glasflächen für Vögel sichtbar.



Strukturierte, sichtbare Flächen:

Große Glasfronten lassen sich mit Sprossen unterteilen. Brise-Soleil-Sonnenschutz oder außen angebrachte Lamellen machen große Glasflächen sichtbar.



Entschärfung gefährlicher Bereiche:

Besonders risikoreiche Stellen wie verglaste Hausecken, Balkongeländer oder große Glasfassaden sollten mit Mustern oder speziellen Gläsern ausgestattet werden, die durch ihre Struktur eine Kollision verhindern.



Umgebung berücksichtigen:

Grünflächen und Bäume locken Vögel an und spiegeln sich im Glas. In ihrer direkten Nähe sollten sich daher keine größeren Glasflächen befinden.

Auch Bestandsbauten lassen sich vogelfreundlich nachrüsten. Besonders gut haben sich Markierungen mit Streifen und Punktrastern bewährt. Aber auch individuelle und kreative Muster sind hilfreich. Dabei sollte beachtet werden, dass nur eine flächendeckende und außen angebrachte Markierung, die sich von der Umgebung abhebt, sicher vor Glasschlag schützt. Für gute Sichtbarkeit sorgt zum Beispiel bei senkrechten Linienmustern eine Linienbreite von mindestens fünf Millimetern und mit einem Abstand von zehn Zentimetern. Bei anderen Elementen hilft die Handflächen-Regel: Die Abstände zwischen den Markierungselementen sollten nicht größer als eine Hand breit sein. Keinen Schutz bieten UV-Markierungen und in großen Abständen angebrachte Greifvogel-silhouetten.



Beispiel für eine vogelfreundliche Fassade aus Glas



Ob Architekt*in, Bauplanungsbüro, Bauamt oder Umweltbehörde: Die unter Mitarbeit des NABU entstandene **Broschüre Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht** zeigt einfache und auf ihre Wirksamkeit geprüfte Maßnahmen, die Vogelkollisionen vermeiden.

Hausrotschwänze ernähren sich nach Bedarf auch von den Früchten heimischer Sträucher.



4.

Mehr Stadtnatur für den Hausrotschwanz

Artenvielfalt braucht Stadtnatur

Der Hausrotschwanz ist Botschafter für Stadtnatur. Vor langer Zeit wählte er Siedlungen als neuen Lebensraum und profitierte von der Verstädterung. Jedoch wandelt sich das Bild unserer Städte drastisch: Brachflächen, Parks und Kleingärten weichen neuen Wohn- und Gewerbegebieten oder dem Straßenbau. Die verbliebenen Grünflächen werden zu intensiv gepflegt oder naturfern bepflanzt, sodass das Nahrungsangebot für den *Vogel des Jahres 2025* abnimmt.

Dabei trägt die Stadtnatur viel zum Erhalt von Biodiversität bei. Aufgrund des hohen Flächenverbrauchs und der intensiven Landnutzung verlieren viele Arten ihren natürlichen Lebensraum in der Agrar- und Forstlandschaft. Sie sind gezwungen, auf Siedlungsräume auszuweichen. Andere Arten schätzen wiederum die Vorteile der Stadt wie beispielsweise den fehlenden Jagddruck, den Zugang zu menschlichen Nahrungsresten oder sichere Brutstätten. Auch das Mosaik aus teils vielfältigen Strukturen und Standortbedingungen macht Städte zu Hotspots der Artenvielfalt.

Von dieser Artenfülle profitieren auch die menschlichen Stadtbewohner*innen. Gleich mehrere [Studien](#) wiesen einen Zusammenhang zwischen Artenvielfalt und Psyche nach. So trage etwa die Vielfalt und [Häufigkeit von Vögeln](#) zu mehr Wohlbefinden bei. Die Stadtnatur im direkten Wohnumfeld bietet Naturerlebnisse. Grünflächen sind ein wichtiger Aufenthaltsraum, der der Erholung und dem sozialen Miteinander dient.

Daneben erbringt Stadtnatur wichtige Ökosystemleistungen, indem sie Luft und Wasser filtert und die Lärmbelastung senkt. Die Klimakrise macht sich gerade in dicht bebauten und versiegelten Gebieten bemerkbar. Die steigenden Temperaturen verwandeln Städte in Hitzeinseln und konzentrieren Luftschadstoffe. Es braucht Grün, das als Klimaanlage fungiert.

Als NABU-Aktive können Sie sich für die Stadtnatur einsetzen, indem Sie sich vor Ort in die Stadtbauplanung einbringen und eine naturnahe Pflege öffentlicher Grünflächen anregen.



Auch Begleitgrün am Straßenrand kann Rückzugsräume und Nahrung bieten.

Städte nachhaltiger planen und bauen

Es gibt gute Wege, den wachsenden Bedarf an Wohnraum und Infrastruktur für Menschen zu decken und zugleich Stadtnatur für Arten wie den Hausrotschwanz zu erhalten. Lösungen zeigt zum Beispiel der [NABU Berlin](#) auf: Statt Grünflächen könnten bereits versiegelte Flächen – zum Beispiel Parkplätze, einstöckige Gebäude oder leerstehende Bürohäuser – bebaut beziehungsweise erweitert werden. Auch die kleinräumige Nachverdichtung, das Bauen in die Höhe oder die Dachaufstockung schonen die Stadtnatur.

Um die Stadtnatur zu sichern, muss der Naturschutz in Stadtplanungsprozesse eingebunden werden. In der Praxis hat das Stadtgrün oft das Nachsehen. Ob neuer Wohnblock, Straßenausbau oder größerer Parkplatz: Bringen Sie die Perspektive des Naturschutzes ein, indem Sie sich an Entscheidungsträger*innen wenden und sich an Bauplänen beteiligen.

Als Bürger*in haben Sie das Recht, über Planungen im Siedlungsbereich informiert zu werden und sich daran zu beteiligen. Die rechtliche Grundlage liefert das Umweltinformationsgesetz (UIG) sowie der § 3 des Baugesetzbuches (Beteiligung der Öffentlichkeit). Die Öffentlichkeit kann an Plänen mitwirken, zu Vorhaben Stellung nehmen und gegebenenfalls klagen.

Die [NABU-Broschüre Stadt – Natur – Plan! – Wegweiser und Stolpersteine im Stadtnaturschutz](#) zeigt Ihnen Optionen auf. Sie bietet Praxistipps sowie Checklisten und Mustervorlagen für Stellungnahmen und Beschlussvorlagen für den Gemeinde- oder Stadtrat. Auch ein [NABU-Wissen-Kurs](#) bietet einen Überblick darüber, welche Beteiligungsrechte Naturschutzverbände bei Planungsverfahren haben und wie Sie mitwirken können. Denn das Klagerecht ist hierbei umfassender. So können Privatpersonen nur gegen Bebauungspläne vorgehen, wenn Sie davon direkt betroffen sind. Verbände dürfen (Verbandsklage durch Landesverbände oder Bundesverband) gegen Auswirkungen auf den Naturschutz klagen, ohne dass eine direkte subjektive Betroffenheit vorliegt.

Mehr Platz für Wildstauden und naturnahe Grünflächenpflege



Artenfreundliche Architektur

Auch jenseits konkreter Bauvorhaben lohnt es sich, Fachleute aus Architektur, Stadtplanung und Politik für mehr Stadtnatur zu gewinnen. Schließlich gibt es gut umsetzbare Lösungen, Städte naturverträglicher weiterzuentwickeln. Eine solche bietet der Ansatz des Animal-Aided Design. Die neue Planungsmethode will wild lebende Tiere mit dem Städtebau in Einklang bringen. Bei der Entwurfsplanung sollen ihre Bedürfnisse gleichberechtigt neben anderen Belangen stehen. Die integrative Methode stimmt somit ökologische, ästhetische und soziale Ziele aufeinander ab, indem sie verschiedene Fachdisziplinen wie Städtebau, Landschafts- und Gebäudearchitektur sowie Naturschutz vereint. Ob die Planung von Neubauten, die Gebäudesanierung oder die ökologische Aufwertung freier Flächen: Stadtplaner*innen, Architekt*innen und Landschaftsarchitekt*innen können die Methode für verschiedene Ziele einsetzen und an gängige Planungsverfahren anknüpfen. Das verhindert Zielkonflikte. Mensch und Natur können von dem Ansatz gleichermaßen profitieren.

Der Ansatz kann zudem über das Erhalten der Lebensstätten bereits vorkommender Arten hinausgehen. Er konzentriert sich nicht auf einzelne Aspekte, wie zum Beispiel Nistkästen, sondern will die Habitatansprüche mehrerer Arten umfassend berücksichtigen. Dabei wird das Planungsgebiet als potenzielles Habitat genau analysiert. Zielarten oder eine Schirmart, die aus Naturschutzgründen gefördert werden sollen, können vorab ausgewählt werden.

Das Vorkommen von Tieren wird während sämtlicher Projektphasen berücksichtigt. So wird in der Umsetzungsphase kontrolliert, ob die Baumaßnahmen tierschonend erfolgen. Ein abschließendes Monitoring sieht vor, sowohl den ökologischen Erfolg für die Zielarten als auch die Akzeptanz von Stakeholdern, wie beispielsweise der Anwohner*innen, zu eruieren.

Die Methode basiert auf Forschungen des Biologen Wolfgang W. Weisser (Technische Universität München) und des Landschaftsarchitekten Thomas E. Hauck (Universität Kassel). Das erste mittels Animal-Aided Design fertiggestellte [Bauprojekt](#) ist die Wohnanlage einer kommunalen Wohnbaugesellschaft in der Münchener Brantstraße. Das Projekt beinhaltete

unter anderem die Integration von Niststeinen in die Fassade, die Dachbegrünung, eine das Nahrungsangebot vergrößernde Bepflanzung, das weitgehende Erhalten bereits vorhandener Vegetationsstrukturen sowie ein Wartungs- und Pflegekonzept.

Wie der Ansatz dem Naturschutz dienen kann, zeigt der **NABU Leipzig**. Er empfiehlt die Methode bei Bauplanungen und bietet Bauherr*innen und Planungsbüros, die Sanierungen, Neubauten oder Grünflächen umsetzen wollen. Zudem bietet er eine fachliche Beratung zu Artenschutzmaßnahmen nach den Prinzipien des Animal-Aided Design an. Ein Beratungsbeispiel ist die Planung des Gebäudes für gemeinschaftliches Wohnen **Haus im Fluss**. Es umfasst auch Maßnahmen für den Hausrotschwanz wie Sitzwarten, Wasserstellen, Hecken und Nistkästen.

Das Potenzial öffentlicher Grünflächen

Der Hausrotschwanz schätzt vegetationsarme Flächen – doch in einem Häusermeer ohne jedes Grün findet er keine Nahrung. Insekten und Spinnen zählen zu seiner Hauptnahrung. Daher profitiert er von Grünflächen, die diese Tiere fördern und auf Strukturvielfalt setzen. Neben offenen Bodenstellen und kurzrasigen Flächen zum Jagen, braucht er heimische Beerensträucher und Wasserstellen.

Öffentliche Grün- und Freiflächen wie Parks, Spielplätze, Friedhöfe, Brachen oder Straßenbegleitgrün sind für den Schutz des Hausrotschwanzes und anderer Gebäudebrüter bedeutend. Leider verschwinden Grünflächen aus dem Stadtbild oder werden vielerorts naturfern gepflegt. Für den Erhalt der Stadtnatur ist die Grünflächenpflege daher eine wichtige Stellschraube. Da die Flächen meistens in der öffentlichen Hand liegen, können Sie diese als NABU-Aktive mitgestalten, Missstände aufzeigen und zuständige Behörden beraten.

Laut Bundesnaturschutzgesetz verpflichten sich Grünflächenämter beziehungsweise die zuständigen Abteilungen der Stadt- oder Gemeindeverwaltungen dazu, öffentliche Flächen so zu erhalten und zu entwickeln, dass sie dem Naturschutz so viel wie möglich dienen. Leider sieht die Realität oft anders aus. Die Gründe für naturfernes Grün sind vielfältig und nicht immer mangelnder Sachkenntnis oder fehlendem

Ein Schild wirbt für Akzeptanz eines insektenfreundlichen Bewuchses.



Willen zuzuschreiben. In wachsenden Städten führen die vielen Nutzungsinteressen zu Konflikten und übernutzten Flächen, andernorts fehlt es an Personal oder Budget, es mangelt an nachhaltigen Pflegekonzepten oder die mit der Pflege beauftragten Firmen missachten ökologische Ziele.

Würde die Grünpflege öffentlicher Flächen insbesondere folgende Aspekte stärker berücksichtigen, wäre dem Hausrotschwanz und anderen Stadtvögeln sehr geholfen:

- Anpassung der Pflegezeiträume an Brut- und Vegetationsperioden
- Naturnahe Gehölzpflege mit Verzicht auf jährliche radikale Verjüngungsschnitte
- Verringerte Mahdhäufigkeit oder Mosaikmäh bei Rasenflächen, um Insekten zu fördern
- Mehr extensiv gepflegte Blühwiesen oder Blühstreifen
- Gebietsheimische und Früchte tragende Sträucher
- Mehr Strukturvielfalt durch z. B. Totholz, Kleingewässer, naturnahen Unterwuchs, Staudensäume
- Zulassen von Spontanvegetation

Suchen Sie den Dialog mit dem Grünflächenamt und bieten Sie Unterstützung bei der praktischen Pflege oder Artenschutzberatung an.

Halböffentliche Flächen: Wohnanlagen, Firmengelände u. a.

Auch halböffentliche Flächen, wie die Grünlagen von Wohnungsbaugesellschaften, Firmen oder Kirchen, besitzen für die Stadtnatur viel Potenzial. Da das Mitspracherecht hierbei begrenzter ist, sollte man darauf setzen, Eigentümer*innen sowie Mieter*innen von einer naturnahen Bepflanzung und Pflege zu überzeugen. Sei es die Begrünung eines Hinterhofes, weniger Rasenmähen oder das Anlegen von Kleinbiotopen: Finden Sie ein offenes Ohr, indem Sie auch für den Menschen die Vorteile einer lebendigen Stadtnatur aufzeigen. Die Akzeptanz von „wilden Ecken“ und Blühwiesen erhöht sich, wenn Anwohnende in die Gestaltung einbezogen werden oder ein Schild über die ökologische Bedeutung der Maßnahme informiert. So kann vertikales Grün dem Hausrotschwanz helfen. Vorteile für den Menschen bietet wiederum der im Sommer kühlende und im Winter dämmende Effekt von Fassadengrün. Eine Dachbegrünung ist in einigen Städten bereits Pflicht. Eine Vielzahl von Programmen fördert die Begrünung finanziell. Argumentationshilfen und Vorlagen für das Anschreiben von Hausverwaltungen bietet der [NABU Berlin](#).

Die Umfeldberatung des NABU-Bundesverbands berät Unternehmen beziehungsweise NABU-Aktive, die Firmen bei der biodiversitätsfördernden Gestaltung eines Geländes begleiten. Tipps für die ehrenamtliche Beratung gibt der Flyer der Umfeldberatung, den Sie im [NABU-Netz](#) sowie im [NABU-Shop](#) finden. Das [Umfeldberatungsnetzwerk](#) bietet allen Engagierten eine Plattform für den Austausch zwischen Beratern und Interessierten via digitalem Treffen und Chatgruppe.

Ein im [NABU-Netz](#) und [NABU-Shop](#) verfügbarer Maßnahmenkatalog unterbreitet für verschiedene Standortgegebenheiten konkrete Vorschläge, um ein Firmengelände ökologisch aufzuwerten. Für einzelne Elemente, wie beispielsweise Vogelschutzhecke, Trockensteinmauer, offene Bodenstellen, Wildstaudenbeet und Gebäudebegrünung, finden Sie detaillierte Anleitungen. Die Broschüre informiert außerdem darüber, welche Maßnahme sich wann eignet, wie ein Element umgesetzt und gepflegt werden sollte. Um über den Nutzen der ökologischen Maßnahmen zu informieren, erhalten Sie [Textvorlagen und Illustrationen](#), die sich zum Beispiel für Schautafeln und Hinweisschilder eignen.



Blütenreicher Vorgarten: Selbst kleine Flächen leisten einen Beitrag zur städtischen Artenvielfalt.

Naturnahe Privatgärten für mehr Vogelnahrung

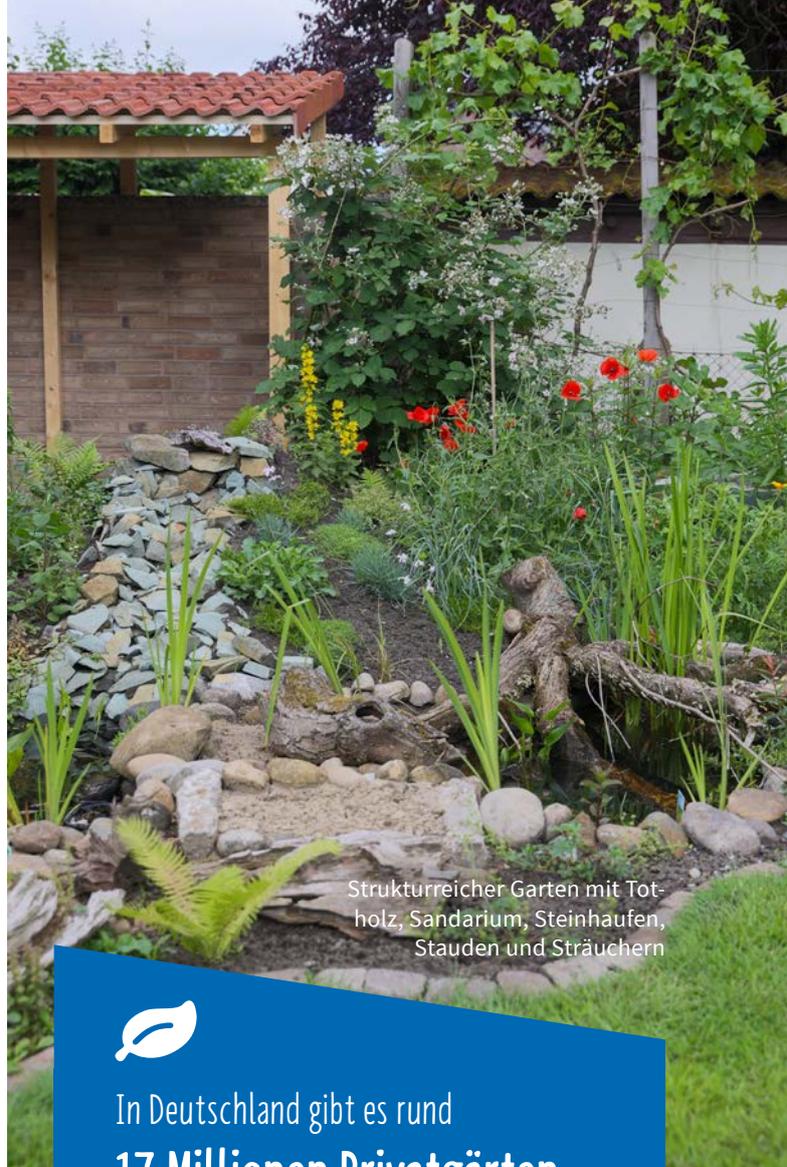
Ob Vorgarten, Garten nach Bundeskleingartengesetz oder Hausgarten: In Deutschland gibt es rund 17 Millionen Privatgärten. In Siedlungsräumen bieten sie vielen Arten einen Lebensraum und eine Nahrungsgrundlage.

Der Hausrotschwanz ernährt sich vornehmlich von Insekten und Spinnentieren. Ganz oben auf seinem Speiseplan stehen Insektenlarven und -puppen, Schmetterlingsraupen, Wanzen, Webspinnen und Weberknechte. Im Herbst greift er auch gern auf Beeren zurück. Daher helfen Sie ihm, indem Sie für insektenfreundliche Privatgärten werben.

Die auch in Gärten rückläufigen Insektenzahlen hängen mit fehlenden Futterpflanzen sowie mit einem Mangel an Strukturen zum Nisten und Überwintern zusammen. Insekten sind auf heimische Wildpflanzen angewiesen. Viele haben sich im Laufe der Evolution auf sie spezialisiert und sind an sie als Nahrungsquelle gebunden. Von gebietsfremden Ziergehölzen und stark überzüchteten Zierformen werden sie nicht satt. Daneben setzt ihnen der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu.

Auch in Gärten, in denen Totholz, Laub- und Reisighaufen fehlen, verwelkte Stauden frühzeitig abgeschnitten und ein häufig gemähter Einheitsrasen flächenmäßig dominiert, finden Insekten keinen Lebensraum. Empfehlen Sie Gärtner*innen daher, bei der Pflanzenwahl auf heimische Wildstauden und -gehölze sowie auf regionales Saatgut zurückzugreifen.

Das gilt auch für Hobbygärtner*innen, die keinen Garten, aber einen Balkon und Platz für Fassadengrün besitzen. Ob **Staudenbeet** an der nördlichen Hauswand, fruchttragende **Sträucher**, eine sonnenexponierte **Blumenwiese** oder der **Wildblumenkübel** für den Balkon: Auf NABU.de finden Interessierte Tipps für jeden Standort sowie **Adressen** für den Bezug heimischer Pflanzen. Neben Futterpflanzen für Insekten helfen dem Hausrotschwanz fruchttragende Gewächse. Beerensträucher, wie Holunder, Eberesche oder Weißdorn, bieten Vögeln im Spätherbst Futter. Auch Fassadengrün und Kletterpflanzen, wie wilder Wein und Efeu, ergänzen das Nahrungsangebot.



Strukturreicher Garten mit Totholz, Sandarium, Steinhäufen, Stauden und Sträuchern



In Deutschland gibt es rund
17 Millionen Privatgärten.

Neben einem insekten- und beerenreichen Garten spielen für den Hausrotschwanz Strukturelemente eine Rolle. So jagt er gern von Sitzwarten (z. B. Zaunpfosten) aus, von denen er Insekten und Spinnen erspäht. Mitunter sucht er auch auf dem Boden hüpfend nach Nahrung. Sinnvoll können daher auch vegetationsarme Stellen, wie etwa ein hier und da kurzgeschorener Rasen oder offene Bodenstellen, sein.

Werben Sie auch für eine Wasserstelle als Trinkgelegenheit und für die Gefiederpflege, denn gerade im Siedlungsbereich gibt es immer weniger natürliche Wasserstellen, Regenwasser fließt aufgrund der Flächenversiegelung sofort ab und Pfützen trocknen bei hohen Temperaturen rasch aus. Ob Teich mit steiler Uferzone oder eine Schale: Legen Sie Steine oder ein Stückchen Holz ins Wasser, damit auch Insekten und andere Tiere Wasser sicher aufnehmen können. Um Vögel vor Krankheiten zu schützen, sollten Vogeltränken regelmäßig gereinigt oder ausgetauscht werden.

5.

Mehr Lobby für den Hausrotschwanz



Gebäudebrüter wie der Hausrotschwanz brauchen die Stimme des Naturschutzes.



NABU-Aktive demonstrieren für Klima- und Naturschutz.

Presse und Politik gewinnen

Ob naturverträglichere Stadtplanung, verpflichtende Nisthilfen für Neubauten und mehr Bestimmungen für den Schutz von Gebäudebrütern: Auch Sie können an den großen Stellschrauben der Politik mitdrehen und auf die Wohnungsnot unserer tierischen Mitbewohner aufmerksam machen.

Als einzelne*r Bürger*in oder NABU-Gruppe zählt auch Ihre Stimme – und zwar nicht nur auf dem Wahlstimmzettel. Gewinnen Sie Lokalpolitiker*innen, Landtags- und Bundestagsabgeordnete Ihres Wahlkreises für den Vogelschutz. Schließlich vertreten Politiker*innen unsere Interessen und wollen wiedergewählt werden. Der Kontakt zu ihnen ist einfacher als gedacht. So bieten Abgeordnete regelmäßig Sprechstunden an, die allen freistehen.

Gerade im Vorfeld von Landtags-, Bundestags- oder EU-Wahlen dürften auch Kandidierende auf zahlreichen Veranstaltungen ein offenes Ohr für Ihre Anliegen haben. Genauso lohnt es sich, im Kleinen zu wirken. Ob naturferne Grünflächenpflege oder Flächenfraß durch neue Bebauungspläne der Gemeinde: Überall in Deutschland schwindet der Lebensraum für gebäudebewohnende Arten. Der von rund 43.000 Menschen gewählte *Vogel des Jahres 2025* kann

Demonstration vor dem Bundestag schafft Sichtbarkeit.



als Sympathieträger und Türöffner dienen, um mit Gemeinderat, Grünflächenamt, Vermieter*innen und Baufachleuten ins Gespräch zu kommen und ein Umdenken zu bewirken. Verschaffen Sie dem Vogelschutz auf öffentlichen Stadt- oder Gemeinderatssitzungen mehr Gehör. Bringen Sie sich in den Naturschutz- und Umweltbeiräten Ihrer Gemeinde oder Ihres Kreises ein. Informationen zu Beiräten befinden sich zumeist auf den Webseiten einer Stadt beziehungsweise Gemeinde. Auf diese Weise können Sie Kommunalpolitiker*innen bei Vorhaben beraten, Beschlüsse beeinflussen und Veränderungen zugunsten des Artenschutzes anstoßen.

Digitales Wissen nutzen

Der NABU unterstützt Sie auf seinen digitalen Lernplattformen bei Ihren Vorhaben. So bietet der NABU-Wissen-Kurs [Politik und Engagement](#) einen Überblick über Aktionsformen. Im NABU-Netz finden Sie zudem umfangreiche [Informationsmaterialien zum lokalen Naturschutzlobbyismus](#) und [Argumentationshilfen für mehr Biodiversität](#). Hier erfahren Sie, wie Sie Abgeordnete finden, Termine vereinbaren, Gespräche mit Politiker*innen vorbereiten und mit Ihren Forderungen am Ball bleiben. Zudem bietet der NABU-Bundesverband auf Anfrage Workshops für interessierte Gruppen an. Daneben arbeiten auf Landesebene die NABU-Landesverbände Positionen und Forderungen aus. Diese helfen Ihnen dabei, Gespräche mit Volksvertreter*innen vorzubereiten und Argumente zu sammeln. Weisen Sie am besten auf konkrete lokale Missstände hin und unterbreiten Sie Lösungen, um Ihrer Forderung Nachdruck zu verleihen.

Pressearbeit

Beziehen Sie auch die lokalen Medien ein, um Aufmerksamkeit und mehr Anhänger*innen für den Naturschutz zu gewinnen. Vielleicht motivieren Sie sogar neue Aktive. Haben Sie mit Ihrer NABU-Gruppe Nisthilfen aufgehängt, in Zusammenarbeit mit Hauseigentümer*innen einen insektenfreundlichen Vorgarten gestaltet oder bieten Sie eine Führung an? Dann halten Sie damit nicht hinter dem Berg: Laden Sie die Presse zu Aktionen ein, berichten Sie von Erfolgen und bieten Sie sich der Presse als Expert*in in Sachen *Vogel des Jahres* an. Das macht Ihre Gruppe bekannter und erhöht Ihren Einfluss auf lokale Behörden und Politik. Wie gehe ich auf Journalist*innen zu? Wie gestalte ich einen Pressetermin oder eine Mitteilung? Diese und viele andere Fragen beantwortet Ihnen im NABU-Netz unser [Presseleitfaden](#).

NABU-Aktive am Informationsstand



NABU-Publikationen im Aktiven-Shop und NABU-Netz



Leporello Vogel des Jahres 2025
A5, kostenfrei, Art.-Nr.: 502410115



Hausrotschwanz

Phoenicurus ochruros

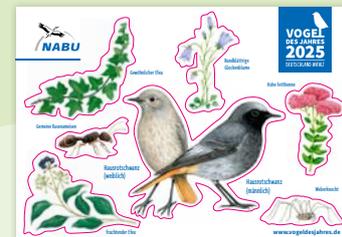
- Aus dem Griechischen:
Phoinix = rot
ourá = der Schwanz
ochros = bleich, blass
- Mundartbezeichnungen:
Rotschwänze, Rotschwanzl, Rußvogel

Ordnung: Sperlingsvögel
(Passeriformes)

Familie: Fliegenschnäpper
(Muscicapidae)

Präsentation Vogel des Jahres 2025
verfügbar im NABU-Netz

Plakat Vogel des Jahres 2025
A2, kostenfrei, Art.-Nr.: 502430115



Aufkleberpostkarte Vogel des Jahres 2025
A6, kostenfrei, Art.-Nr.: 502440115



Die Hausrotschwanzgeschichte
A5, kostenfrei im NABU-Aktivenshop,
Art.-Nr.: 502450115

6.



Kinder und Jugendliche: dem Hausrotschwanz spielerisch auf der Spur



Aktionsideen für Kinder und Jugendliche

Der Hausrotschwanz ist ein ziemlich nervöses Kerlchen, immer am Schwanzwippen oder Herumflattern. Zum Glück ist er auf seinen Ansitzen, von denen aus er nach Insekten und anderen kleinen Beutetieren Ausschau hält, gut zu beobachten. Das erleichtert es Kindern, Aussehen, Verhalten und Gesang des Hausrotschwanzes kennenzulernen.

Ursprünglich in den Bergen zuhause, findet man ihn heute vielerorts in menschlichen Siedlungsräumen. Sind diese aber zu aufgeräumt, sodass kaum Insekten und andere Krabbeltiere unterwegs sind und auch Nistplätze fehlen, hat es auch der Hausrotschwanz schwer.

Im Folgenden sowie auf unserer Website www.NAJU.de/vogeldesjahres finden Sie Anregungen, wie Kinder und Jugendliche ihr Wissen zum Hausrotschwanz vertiefen und sich für den Erhalt seiner Lebensräume einsetzen können. Viel Spaß dabei!

Spiel: auf Insektenjagd

Ziel: Die Kinder empfinden spielerisch die Futtersuche des Hausrotschwanzes nach.

Alter: ab 5 Jahren

Dauer: 20 Minuten

Aktivität: Bewegung

Material: pro Kind mind. 15 Zahnstocher oder andere verrottbare Kleinteile, wie Walnussschalenhälften

Sind die Jungen des Hausrotschwanzes geschlüpft, so sind die Eltern ohne Unterlass damit beschäftigt, ihre hungrigen Schnäbel mit Insekten zu stopfen. Doch einige Insekten sind so gut getarnt, dass sie sogar der Hausrotschwanz mit seinem scharfen Blick nur schwer entdecken kann.

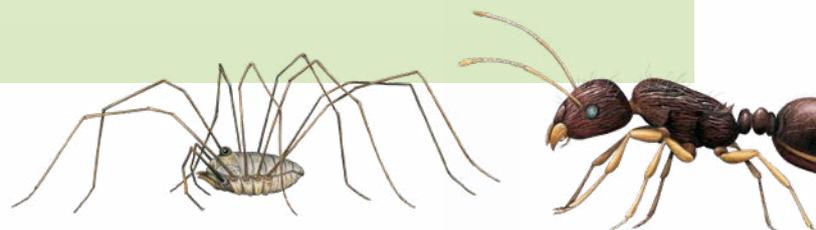
Auf einer Wiese wird ein Spielfeld von etwa 12x12 Metern abgesteckt. Hier verstreut die Spielleitung vor Spielbeginn die Zahnstocher. Die Kinder finden sich in Paaren zusammen. Sie spielen Vogelpatern, die ihre Jungen im Nest mit Futter versorgen müssen. Dafür bauen sie sich aus Naturmaterialien ein Nest am Rande des Spielfelds. Dann gibt die Spielleitung das Startsignal. Jedes Vogelpaar versucht nun, so viele „Insekten“ (Zahnstocher) wie möglich zum Nest zu schaffen. Allerdings darf immer nur ein Elternteil auf Nahrungssuche gehen, das andere behütet das Nest. Wird ein Insekt gefunden, so wird es zum Nest gebracht, und das andere Kind darf auf Futtersuche gehen. Nach einer vorher festgelegten Zeit zählt jedes Vogelpaar, wie viele Insekten es gesammelt hat.

Das Spiel kann man in unterschiedlichem Gelände wiederholen (z. B. auf gepflastertem Untergrund oder in einem unübersichtlicheren Areal). Denn je besser sich die Zahnstocher vom Untergrund abheben, desto leichter werden sie gefunden.



Tipp

Die Kinder begeistern sich für Insekten? Großartig! Die NAJU bietet einen Insektenrucksack mit einer Vielzahl an Materialien und Ideen zum Forschen und Spielen zur Ausleihe an: www.NAJU.de/insektenrucksack.





Spiel: Nistplatzsuche

Ziel: Die Kinder erfahren spielerisch die Herausforderungen bei der Nistplatzsuche.

Alter: ab 5 Jahren

Dauer: 15 Minuten

Aktivität: Bewegung

Material: rote, grüne und gelbe Wäscheklammern, alternativ farbige Bänder

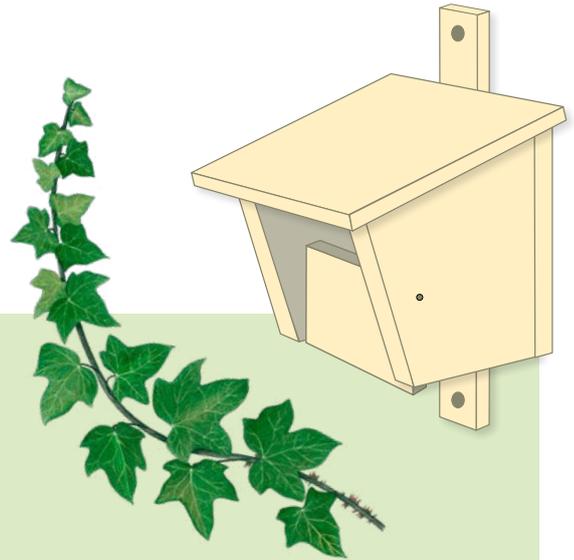
Ein Kind wird mit einer roten Wäscheklammer oder einem farbigen Band markiert. Es ist jetzt ein Hausrotschwanzmännchen. Seine Aufgabe ist es, schnell einen attraktiven Nistplatz zu finden, um damit ein Weibchen zu überzeugen. Damit ist er aber nicht allein. Auch andere Männchen sind auf der Suche nach einer Partnerin.

Die anderen Kinder werden je zur Hälfte in Nistplätze und andere Vögel eingeteilt und für alle erkennbar mit grünen bzw. gelben Wäscheklammern oder Bändern markiert. Die Nistplatzkinder verteilen sich auf dem Spielfeld. Der Hausrotschwanz steht beim Spielleiter, die anderen Vogelkinder laufen durcheinander. Bei dem Ruf „Nestsuche“ müssen sich alle Nistplätze und Vögel sofort zu Paaren zusammenfinden. Der Hausrotschwanz muss also schnell sein, um einen freien Nistplatz abzubekommen. Hat er es geschafft, wird das Vogelkind, das ohne Nistplatz geblieben ist, zum nächsten Hausrotschwanz. Die beiden Kinder tauschen die Wäscheklammern. Hat der Hausrotschwanz keinen freien Nistplatz erwischt, muss er es noch einmal versuchen.



Tipp

Auf der Website www.NAJUversum.de können Kinder verschiedene Arten und ihre Lebensräume spielerisch erforschen.



DIY für den Vogelschutz – ein Nistplatz für den Hausrotschwanz



Ziel: Die Kinder und Jugendlichen bauen Nistkästen, die für den Hausrotschwanz geeignet sind.

Alter: ab 8 Jahren

Dauer: 2 Stunden

Aktivität: Handwerken

Materialien: siehe Bauanleitung auf Seite 14

Wenn der Hausrotschwanz nicht genug natürliche Brutplätze findet, können wir ihm helfen, indem wir Nistkästen bauen. Der Hausrotschwanz ist ein sogenannter Halbhöhlenbrüter. Eure Aufgabe ist es, solche Nistkästen selbst herzustellen. Nach einer kurzen Einführung bekommt ihr das benötigte Material, wie Holzplatten, Nägel und Schrauben sowie eine Anleitung. Sobald die Kästen fertig sind, montiert ihr sie an geeigneten Orten, etwa unter Dachvorsprüngen oder an Mauern in mindestens zwei Metern Höhe mit der Öffnung bestenfalls Richtung Südwesten. Mit euren selbstgebauten Nistkästen erweitert ihr das Brutplatzangebot für den Hausrotschwanz.



Auf den Spuren des Hausrotschwanzes

Ziel: Die Kinder und Jugendlichen untersuchen typische Lebensräume des Hausrotschwanzes und erfahren mehr über seine Nahrungs- und Brutbedingungen.

Alter: ab 9 Jahren

Dauer: 2 Stunden

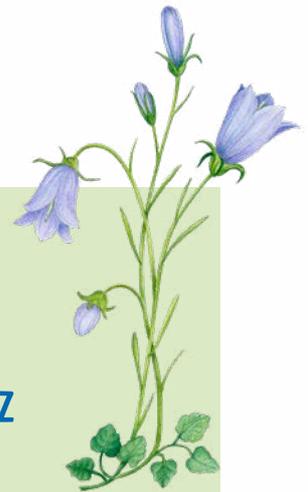
Aktivität: Beobachten und kartieren

Materialien: Notizbuch, Stift, Handy oder Tablet mit Kamera und Karten-App

Der Hausrotschwanz liebt offene, strukturreiche Lebensräume – oft sogar in der Nähe von Menschen. Bei dieser Aufgabe geht ihr auf eine Erkundungstour, um herauszufinden, wo der Hausrotschwanz bei euch leben könnte. In kleinen Gruppen durchstreift ihr Gärten, Parks oder alte Gebäude auf der Suche nach typischen Brutplätzen wie Mauern mit Spalten, Dachvorsprüngen oder Nischen. Mit Handy oder Notizbuch haltet ihr fest, was ihr entdeckt, und tragt die Fundorte in eine Karte ein. Fotografiert mögliche Brutplätze und überlegt, warum sich der Hausrotschwanz dort wohlfühlen könnte. Am Ende vergleicht ihr eure Ergebnisse: Wo gibt es viele geeignete Plätze, wo weniger, und warum? So lernt ihr, wie wichtig bestimmte Lebensräume für diesen Vogel sind.



Sound-Detektive – den Hausrotschwanz live erleben



Ziel: Die Jugendlichen lernen die Gesangsmuster und Laute des Hausrotschwanzes kennen und trainieren ihr Gehör für Vogelstimmen.

Alter: ab 12 Jahren

Dauer: 1 Stunde

Aktivität: Hören und beobachten

Materialien: Handy mit Audioaufnahmen des Hausrotschwanz-Gesangs (z. B. mit Apps zur Vogelstimmenerkennung), Notizbuch oder Smartphone zum Aufnehmen, Stifte

Der Hausrotschwanz hat einen einprägsamen Gesang, der zwar nicht besonders melodisch, aber mit ein bisschen Übung gut zu erkennen ist. Zu Beginn lernt ihr die wichtigsten Laute und ihre Bedeutung kennen: Reviermarkierung, Kontaktaufnahme und Warnrufe. Mithilfe von Apps oder gespeicherten Aufnahmen hört ihr typische Gesänge und bespricht, welche Laute markant sind.

Dann geht ihr nach draußen und werdet Vogelstimmen-Detektiv*innen. Hört gut hin, nehmt die Rufe des Hausrotschwanzes auf und notiert, wo er sich aufhält. Zurück in der Gruppe, vergleicht ihr eure Ergebnisse: Welche Laute habt ihr erkannt, und wie unterscheiden sie sich? Abschließend könnt ihr eure besten Aufnahmen teilen oder ein Quiz machen. So wird das Zuhören zum Erlebnis!

WER WIRD MEIN NACHFOLGER?



Die nächste Wahl findet vom
2. September bis 9. Oktober 2025 statt.

www.vogeldesjahres.de